

Gerhard Hofmann

Mitglied des Vorstandes des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken (BVR)

Keynote

Nationale Bankenaufsicht:

Status Quo und Trends im zweiten Jahr nach Subprime

International Bankers Forum:

Europäische Bankenaufsichten

im Vergleich

Berlin, 30. Oktober 2008

Bundesverband der
Deutschen Volksbanken und
Raiffeisenbanken • BVR

Pressesprecherin:
Melanie Schmergal

Schellingstraße 4
10785 Berlin
Telefon: (030) 20 21-13 20
Telefax: (030) 20 21-19 05

Internet: www.bvr.de
E-Mail: presse@bvr.de

Bitte Sperrfrist beachten: 30. Oktober 2008, 15:00 Uhr

„Nichts wird mehr so sein wie früher. Die Welt, wie wir sie kennen, geht unter.“ Diese am 18. September von James Allroy, einem Wall Street-Broker getroffene Aussage fasst noch immer die Stimmung an den Finanzmärkten sehr treffend zusammen. Eine Krise wie diese stellt alles auf den Prüfstand, nicht nur das Verhalten der Finanzinstitute oder der Rating-Agenturen, sondern auch die Bankenaufsicht. Fehler und Unzulänglichkeiten werden auch dort konstatiert. Ein „Weiter so“ wie bisher kann es nicht geben, denn die gegenwärtige „once in a lifetime“-Krise darf sich so nicht wiederholen. Da wir wissen, dass Krisen im Finanzsystem letztlich nicht vermeidbar sind, sollen mögliche Schäden aufgrund von Finanzkrisen künftig geringer ausfallen als jetzt.

Ich möchte drei Bereiche ansprechen: Bankenregulierung und Bankenaufsicht sowie Krisenmanagement. Diese drei Felder lassen sich kaum voneinander trennen.

Lassen Sie mich mit dem Krisenmanagement im Finanzsektor beginnen, denn das ist das Gebot der Stunde, seit mehr als einem Jahr und in immer höherer Intensität. Wir improvisieren hier sehr schnell. Das Vertrauen in den Finanzsektor ist dessen Lebensader, doch wie können wir den gordischen Knoten hier durchschlagen, wie können wir Vertrauen vor allem zwischen den Banken nach und nach wieder zurückgewinnen? Es gibt keine einfachen Antworten und auch noch keine nachhaltigen Ergebnisse. Dennoch müssen wir alles tun, um die Funktionsfähigkeit des Finanzsystems aufrechtzuerhalten. Banken sollen auch weiterhin Kredite vergeben und ihre übrigen Aufgaben als Finanzintermediäre gut erfüllen können. Bislang kann in Deutschland von einem Credit Crunch keine Rede sein. Diese Aussage basiert nicht nur auf Angaben von Banken, sondern das bestätigen auch neue Umfragen, selbst wenn mancher Mittelständler gerade in jüngster Zeit eine Kreditverknappung antizipiert. Sie wird aber meines Erachtens in absehbarer Zukunft nicht eintreten. Der Wettbewerb um Kreditnehmer ist hart und vollkommen intakt. Deutschland ist in diesem Punkt nicht mit den Vereinigten Staaten vergleichbar. Dort erzwingt das „De-Leveraging“ großer Banken erhebliche Anpassungen in deren Bilanzen. Das Zurückfahren von Risiken beziehungsweise das Versiegen des Kreditneugeschäfts droht durchaus.

Krisenmanagement, dies wurde in den letzten Monaten in aller Schärfe deutlich, ist nicht etwas abstrakt Theoretisches, sondern unverzichtbares Handwerkszeug und hohe politische Kunst. Das Bundesministerium der Finanzen (BMF), die Bundesbank und die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) müssen auch weiterhin einig Schritte vorausdenken und auf schwierige Zeiten vorbereitet sein. Es ist unbestritten, dass solche Vorbereitungen in der Einschätzung des Marktes unter Umständen

staatliche Eingriffe wahrscheinlicher erscheinen lassen und damit aus Sicht des offiziellen Sektors möglicherweise ungünstige Anreize gesetzt werden. Dennoch gibt es keine Alternative dazu.

Trotz mancher Kritik steht für mich fest: Das Krisenmanagement in Deutschland kann sich auch im internationalen Vergleich sehen lassen. Wir haben die Instrumente zur Überwindung der Finanzkrise und wir haben auch von Ereignissen in anderen Ländern gelernt. In Deutschland hatten wir keinen Fall, der mit Northern Rock vergleichbar gewesen wäre. Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel hat mit ihrer politischen Aussage zur Garantie der Einlagen besonnen und rechtzeitig ein wichtiges Zeichen gesetzt. Und wir hatten weniger staatliche Übergriffe als in den USA. Dort wurden, wie Sie wissen, reihenweise große Finanzinstitute übernommen, teil- oder vollverstaatlicht. Die Verantwortlichen dort verabreichten den Banken zwangsweise Eigenkapitalinfusionen, freilich zu relativ günstigen Konditionen. Ob solche de facto erzwungenen Eigenkapitalhilfen gut oder schlecht waren, darüber lässt sich streiten. Derzeit gibt es in Deutschland eine politische Diskussion, wie eigentlich Erfolg für das Rettungspaket der Bundesregierung zu definieren ist. Einige vertreten die Meinung, wenn möglichst viele Banken staatliche Hilfe erhalten, sei dies ein Zeichen dafür, dass das Programm greift, also erfolgreich ist. Andere glauben, dass es gut sei, wenn möglichst wenige Banken staatliche Hilfe beantragen. Diese Frage wäre also noch zu klären. Meiner Ansicht nach kommt es entscheidend darauf an, dass unsere Banken beziehungsweise das Finanzsystem stabil und wettbewerbsfähig bleibt, damit die Auswirkungen der Krise auf die Realwirtschaft so gering wie möglich ausfallen und wir noch eine Chance haben, einer tiefen Rezession zu entgehen. Die Volksbanken und Raiffeisenbanken werden staatliche Hilfen – wie in der gesamten Geschichte dieser Bankengruppe – mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht in Anspruch nehmen. Wir sind aber durchaus in Sorge, dass durch die Interventionen des Staates Wettbewerbsverzerrungen eintreten können. Beispiele hierfür sind unterschiedliche Bedingungen und Auflagen zwischen denjenigen, die Hilfe erhalten. Noch relevanter wären Vorteile derjenigen Institute, die zum Beispiel Eigenkapital erhalten gegenüber denjenigen Instituten, die keinen Antrag stellen. Werden die staatlich unterstützten Banken am Ende einen Wettbewerb zu Kampfkonditionen führen und aufgrund der staatlichen Maßnahmen Marktanteile gewinnen? Schließlich sind Wettbewerbsverzerrungen zwischen Finanzplätzen möglich, wenn einige Länder ihren Banken Eigenkapital zu günstigeren Konditionen als bei uns bereitstellen. Diese Fragen sind nicht leicht zu beantworten, dennoch müssen wir sie im Auge behalten.

Die Vereinigten Staaten haben bisher ein Programm von 700 Milliarden Dollar aufgelegt und ihre neun großen Banken mit Kernkapitalquoten von 9 Prozent bis 10 Pro-

zent ausgestattet. Auch in Großbritannien werden solche Kapitalquoten erreicht. In Europa kommen die Rettungsprogramme insgesamt auf circa 2 Billionen Euro in Form von Eigenkapitalhilfen, von Ankauf problembehafteter Aktiva und von Garantien für Mittelaufnahmen. Die erwähnte Divergenz in den Eigenkapitalquoten wird wettbewerbsrelevant sein, spätestens wenn die Krise abklingt. Die Divergenz in der Höhe der Rettungspakte zwischen den USA und Europa ist überraschend, liegt doch das Epizentrum dieser Krise nach wie vor jenseits des Atlantiks. Trauen die Märkte den USA eine größere Handlungsfähigkeit im Krisenmanagement zu und stärkt dies zugleich den US-Dollar? Ich würde dem widersprechen. Am Ende des Tages ist auch entscheidend, wie hoch die tatsächlichen Kosten sind, nicht wie viel Geld ins Schaufenster gestellt wurde.

Die Panik und extreme Volatilität an den Börsen ließ bis zuletzt nicht nach, weil sich die Anleger wohl fragen, wie hart das „hard landing“ in den USA und in anderen Teilen der Weltwirtschaft sein mag. Trotz dieser Zeichen erhöhter Unsicherheit bin ich zuversichtlich, dass mit der in Europa zeitlich und inhaltlich grob abgestimmten Vorgehensweise der Regierungen nach und nach eine Beruhigung der Lage erreicht werden kann.

Lassen Sie mich zum zweiten Bereich kommen, der Bankenregulierung. Die Ausgangsthese vieler Kritiker ist, dass Märkte und Finanzintermediäre nicht richtig reguliert waren und dies die Krise möglich machte. Schärfere und insgesamt mehr Regulierungen scheinen in der Luft zu liegen. Selten zuvor war die Gefahr einer Überregulierung des Finanzsektors so groß wie derzeit. Die Selbstregulierung habe versagt, so lautet die Kritik, die bestehenden Regeln reichten nicht, nun müsse der Staat rigorosere Standards vorgeben und die Geschäftstätigkeit der Banken deutlicher beschränken als bisher.

In solchen Pauschalierungen liegt eine Gefahr: Nicht alle Banken haben große Fehler gemacht, auch wenn öffentlich kaum mehr differenziert wird. Nicht alle Geschäftspraktiken von Banken sind zu kritisieren und nicht in allen Instituten war der Risikoappetit größer als die eigene Risikotragfähigkeit. Jede Regulierung verursacht Kosten, nicht nur für die Institute, sondern in der Konsequenz für die Unternehmen und privaten Haushalte, ja für die gesamte Volkswirtschaft. Positiv ausgedrückt: Sinnvolle Regulierungen werden sicher akzeptiert, also Regeln, die geeignete Rahmenbedingungen für ein nachhaltiges Wachstum setzen, die zugleich sinnvolle Innovationen nicht verhindern. Deshalb ist es unverzichtbar, dass eine exakte Ursachenanalyse vorgelegt wird, damit zielgenauer über Regeln diskutiert werden kann. Ein regulatorischer Rundumschlag oder kollektive Schuldzuweisungen an die Banken bringen uns nicht weiter.

Verfahrenstechnisch erscheint es mir wichtig, auf etwas Triviales hinzuweisen: Wir können national kaum noch sinnvolle Regulierungen für den Bankensektor aufstellen, weil viele Banken grenzüberschreitend tätig sind und unser Markt für Banken aus dem Ausland seit vielen Jahrzehnten völlig offen ist. Bankenregulierung muss daher weiterhin im europäischen, noch besser im weltweiten Kontext stattfinden. Jede Regulierung hat Folgen für den Wettbewerb sowie Wirkungen auf Anreizstrukturen, die entweder für niedrigere oder für höhere Risikopräferenzen sorgen. Hier ist ein kongruentes und damit gemeinsames Vorgehen in Europa beziehungsweise weltweit unverzichtbar. Ich möchte aber auch deutlich sagen: Von den wenigen nationalen aufsichtsrechtlichen Vorschriften in Deutschland ist keine aufgrund der Finanzkrise anzupassen.

Vor diesem Hintergrund ist es zu begrüßen, dass sich die wichtigsten Länder am 15. November 2008 zu einem Weltfinanzgipfel in Washington treffen wollen. Wir werden sehen, ob dort eine Verständigung über allgemeine Prinzipien für künftige Regelungen gelingen wird.

Unabhängig hiervon ist die deutsche Aufsicht Verhandlungspartner in wichtigen Gremien in Europa und zum Beispiel in Basel, auch wenn die Rolle des Baseler Ausschusses möglicherweise von neu geschaffenen Ausschüssen oder dem Internationalen Währungsfonds (IWF) relativiert werden könnte. In den europäischen und internationalen Gremien hat die deutsche Stimme Gewicht, und diese Stimme muss zur Geltung gebracht werden.

Was müsste geschehen? Regulierungen sollten risikosensitiv sein, aber möglichst wenig prozyklisch wirken – eine echte Herausforderung sowohl für die Kapitalregeln als auch für die Bewertungsvorschriften. Regulierungen sollten zumindest in Europa, am besten aber weltweit gelten. Es sollte ex ante eine Nutzen-Kosten-Analyse erfolgen und ex post eine vergleichbare Überprüfung. Regeln müssen aber vor allem mit Blick auf die verfolgten Ziele wirksam und effizient sein. Das wären einige Kriterien für eine moderne Regulierung, die systemische Risiken reduziert.

Wenn man über einzelne Regelungsbereiche nachdenkt, kommen einem ein paar Kandidaten in den Sinn:

1. Eigenkapital beziehungsweise Eigenkapitalanforderungen, die Mutter aller Regulierungen im Bankensektor: Eigenkapital ist wichtig als Puffer für Verluste und Risikobremse, aber die Ausstattung mit Eigenkapital bei Banken war in dieser Krise nicht Auslöser von Problemen, sondern eher die Risikomessung. Nicht

alle relevanten Risiken waren erfasst worden, und die Risikomessung bei bekannten Risiken ist ohnehin keine exakte Wissenschaft, sondern letztlich eine Konvention der Regulatoren. 12 Prozent Eigenkapitalquote einer Genossenschaftsbank war und ist etwas anderes als 12 Prozent Eigenkapitalquote einer international tätigen Bank, die einen hohen „Leverage“ fährt und nicht unerhebliche rechtliche Risiken aufweist. Eine Veränderung von Kapitalquoten wäre daher eine zu vordergründige Antwort. Wir sollten zugleich darauf achten, dass nicht US-amerikanische und britische Banken künftig den Eigenkapitalstandard für alle setzen.

2. Liquidität: Das Liquiditätsmanagement einer Reihe von Instituten war offenbar unzureichend. Hier wird die Diskussion sicher weitergehen. Themen wie Notfallplanung, Stresstesting und Szenarioanalyse liegen auf der Hand. Am Ende des Tages wird man wohl „just-in-time“-Liquidität angesichts der Abhängigkeit von den Geld- und Kapitalmärkten nicht als ausreichend ansehen können. Es wäre nicht überraschend, wenn stattdessen ein größerer Bestand an liquiden Mitteln als bisher effektiv verfügbar sein muss. Liquidität über Verkäufe von Aktiva an den Märkten weist – dies zeigt die Krise – einen geringeren Liquiditätsgrad auf. Auch ist eine Differenzierung etwa nach den effektiven Liquiditätsrisiken geboten: Institute in Finanzverbänden hatten und haben aufgrund ihrer soliden Einlagenbasis kein Liquiditätsproblem, sondern in aller Regel Liquiditätsüberschüsse. Dies gilt es zu berücksichtigen, wenn erweiterte Liquiditätsregeln erarbeitet werden.
3. Das Schattenbankensystem nicht mehr weitgehend unreguliert lassen: Dies ist nicht das primäre Thema für Deutschland, aber aufgrund des internationalen Zusammenhangs der Märkte dennoch von zentraler Bedeutung. Hier sind die Vereinigten Staaten stark gefordert. Das Anbieten von Hypothekendarlehen durch nicht regulierte Nichtbanken in den USA, Hedgefonds, Private Equity Gesellschaften, Credit Default Swaps, strukturierte Finanzierungen generell gehören hierzu. Die Regulatoren werden sich diese Bereiche kritisch ansehen, um zu vermeiden, dass sie erneut eine Quelle systemischer Risiken werden. Dies ist meines Erachtens ein naheliegender Ansatz.
4. Generell sollte, so finde ich, sehr viel stärker als bisher untersucht werden, welche Anreize und damit Verhaltensweisen eine bestimmte Regulierung auslöst. Die Finanzkrise ist ein Paradebeispiel für falsche Anreizstrukturen, nämlich Anreize zur Risikoerhöhung, nicht zur Risikominderung. Damit war eine Kapitalarbitrage über komplexe und intransparente Strukturen verbunden, letztlich eine

beispiellose Fehlallokation von Kapital. In der Vergabe, Bündelung, Verbriefung von Subprime-Krediten und dem anschließenden Handel der geschaffenen Wertpapiere war das tragende Prinzip bekanntlich die rasche Weitergabe von Risiken, nicht der verantwortliche Umgang mit Risiken.

5. Schließlich, und hier bin ich nah bei der Bundesregierung und anderen, gilt es, die Transparenz in den relevanten Bereichen zu erhöhen. Das erwähnte Schattenbanksystem ist weitgehend intransparent, die Qualität von Aktiva, denen Subprime-Kredite zugrunde lagen, waren zum Teil sehr schwer einschätzbar, weil Daten fehlten. Dennoch muss man auch hier aufpassen, wenn man über Transparenz der Aktivitäten von Intermediären gegenüber einer breiten Öffentlichkeit spricht. Ein „information overload“ aufgrund vorgeschriebener Disclosure-Regeln über nicht entscheidungsrelevante Tatbestände würde mehr schaden als nutzen. Das Pendel möglicher Regeln sollte also auch hier nicht zu weit schwingen.

Die genannten fünf, beispielhaft erläuterten Punkte sollen das Petitum unterstreichen, nicht mit dem Rasenmäher vorzugehen, keine regulatorischen Kreuzzüge zu führen, sondern – dort wo sie tatsächlich notwendig sind – differenzierte Regelungen zu entwickeln, die unter Nutzen-Kosten-Gesichtspunkten klare Vorteile bringen. Zudem ist das Timing wichtig: Veränderte Regelungen dürfen die Überwindung der Finanzkrise nicht erschweren.

Dies ist bei den Vorschlägen zur Verschärfung der Großkreditvorschriften, speziell im Bereich der Interbankkredite nicht wirklich gelöst. Großvolumige staatliche Garantieprogramme zur Mobilisierung des Geldmarktes einerseits und restriktivere Großkreditregeln für Interbankkredite andererseits (wie in der Capital Requirements Directive CRD vorgeschlagen) erscheinen wenig konsistent.

Quasi nachgeschoben, möchte ich die Überarbeitung der europäischen Einlagensicherungsrichtlinie erwähnen. Demnächst soll die gesetzliche Mindestdeckung für private Einlagen auf 50.000 Euro und nach einem weiteren Jahr auf 100.000 Euro erhöht werden. Die Zeit für die Auszahlung der Ansprüche soll auf drei Tage verkürzt werden, und der Selbstbehalt von 10 Prozent wegfallen. Solche Vorschläge aus Brüssel sind aus meiner Sicht diskutabel, sie können vertrauensbildend wirken. Was jedoch von allen Bankengruppen zu Recht abgelehnt wird, wäre eine Zusammenlegung von Sicherungssystemen oder ein Überlauf von Verlusten zu Systemen der Konkurrenz und damit zu Lasten der Konkurrenz. Deshalb würden wir eine solche Weiterung nicht mittragen.

Ich komme nun zum dritten Bereich, der Bankenaufsicht im Sinne der Tätigkeit der Aufsicht, in Deutschland Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und Bundesbank. Ob beide Aufsichtsorganisationen zusammengelegt werden sollten ist nach meiner Einschätzung nicht die zentrale Frage, solange gut zusammengearbeitet wird.

In Europa gibt es drängendere Themen, die gerade jetzt weit oben auf der Agenda stehen. Abstimmungen zwischen den Aufsichtsbehörden verschiedener Länder hinsichtlich der Aufsichtspraktiken für grenzüberschreitend tätige Institute sind sinnvoll und sollten weiter vorangetrieben werden, um mehr Konvergenz zu erreichen. Hier zeigt bereits der aktuelle Änderungsentwurf zur CRD aus meiner Sicht gute Ansätze. Dabei sollen die europäischen Komitees der Bankenaufsichter, also das Committee of European Banking Supervisors (CEBS), das Committee of European Insurance and Occupational Pensions Supervisors (CEIOPS) und das Committee of European Securities Regulators (CESR), sowie die von diesen Komitees eingesetzten „Colleges of supervisors“ gestärkt werden. Der Aufbau der Colleges bei der Beaufsichtigung von grenzüberschreitend tätigen Gruppen führt dazu, dass die unterschiedlichen rechtlichen Strukturen in den einzelnen EU-Mitgliedsstaaten bei der Beaufsichtigung weiterhin berücksichtigt werden können. Dies ist insofern wichtig, als rein national tätige Institute wie Genossenschaftsbanken oder Sparkassen, aber auch viele kleine und mittlere Kreditbanken, zwar mit gleichwertigen Standards beaufsichtigt werden sollen, aber europäische Aufsichtspraktiken für grenzüberschreitende Finanzgruppen oft nicht 1:1 übertragbar sind.

Die Finanzkrise hat die Aufsichtsbehörden sicher enger zusammengeschweißt als zuvor. Dennoch halte ich den zum Teil geforderten großen Schritt der Schaffung einer europäischen Aufsichtsbehörde beziehungsweise eines Systems europäischer Aufsichtsbehörden derzeit für zu weitgehend. Nach der Krise ist vor der Krise, und die nicht leicht zu lösenden rechtlichen und auch politischen Hindernisse auf dem Weg zu einer europäischen Zentralaufsicht bestehen weiter. Wer einen solchen institutionellen Quantensprung zu einer europäischen Aufsichtsbehörde fordert, muss auch angeben, wie die offenen Fragen zu lösen sind und wo die Vorteile für unseren Finanzplatz liegen. Rein politische Willenserklärungen, ohne die Voraussetzungen und Bedingungen zu nennen, sind nicht ausreichend. Deshalb präferieren wir Fortschritte unter Lamfalussy II.

Wer nach stabilisierenden Elementen sucht, und dies wird derzeit intensiv getan, stößt auch auf das Drei-Säulen-System. Kürzlich (am 7. Oktober 2008) führte der stellvertre-

tende Vorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion, Joachim Poß, im Rahmen der Regierungsklärung zur Lage auf den Finanzmärkten aus: „Ein Element der Stabilität sind unsere Sparkassen und Volksbanken. Vor allen ihnen ist es zu verdanken, dass die Turbulenzen der Weltfinanzmärkte bisher noch nicht zu einer Kreditklemme für die deutschen Unternehmen, insbesondere den Mittelstand, geführt haben.“ Das ist so, und dieses Asset sollten wir uns erhalten.

Wichtig erscheint mir zudem, dass die Aufsicht ihren risikoorientierten Ansatz weiterentwickelt. Die Aufsicht sollte nicht primär diejenigen Institute ins Visier nehmen, die leicht zu beaufsichtigen sind, das sind kleine und mittlere Institute mit traditionellem Geschäftsmodell, niedrigem Komplexitätsgrad ihrer Geschäfte und hoher Transparenz ihrer Risiken. Nein, es geht nicht darum, dort zu beaufsichtigen, wo es am einfachsten ist. Vielmehr sollten knappe aufsichtliche Ressourcen vor allem dort zum Einsatz kommen, wo systemische Risiken offensichtlich sind oder drohen.

Für die Stabilität des Finanzsystems ist es entscheidend, dass bei den systemrelevanten Instituten entstehende Risikopotentiale frühzeitig adressiert werden. Nicht-lineare Risiken zu erkennen, dies erfordert eine hohe Qualifikation der Aufsicht. Standardberichte und Routinen reichen oft nicht, qualitative ergänzende Ansätze sind gefragt, um Risikopotentiale einzuschätzen. Die Prüfungs- und Überwachungserfordernisse, die für diese Häuser als angemessen gelten, können nicht in gleicher Form auf die nicht systemrelevanten Institute übertragen werden. Dies war schon immer so, aber das Kriterium der systemischen Relevanz muss noch stärker in den Mittelpunkt der Aktivitäten der Aufsicht rücken. In diesem Zusammenhang sollten auch die eigenen Stabilisierungsbeiträge der Finanzverbände in die Überlegungen zu Umfang und Intensität der Aufsicht mit einfließen. Guido Westerwelle hat dies in der schon oben zitierten Bundestagsaussprache sehr plakativ formuliert: „Jede Volksbank wird durchsucht, jede Sparkasse wird schikaniert, aber bei den Dax-Unternehmen schaut man nicht hin.“

Als eine Möglichkeit für eine stärker risikoorientierte Bankenaufsicht könnte sich eine prozessbegleitende Beaufsichtigung anbieten. Dies bedeutet, dass die Bankenaufsicht bei großen systemrelevanten Häusern direkt vor Ort präsent ist und sich so ein deutlich besseres Bild über die Risikolage machen kann. Die Unabhängigkeit der Aufseher von „ihren“ Banken müsste aber auch bei dieser Form der Überwachung gewahrt bleiben, indem zum Beispiel das Aufsichtspersonal in bestimmten Abständen wechselt.

Jede Krise bietet auch Chancen. Diese zu erkennen und ein stabileres Finanzsystem zu schaffen, ist eine zentrale Aufgabe aller Beteiligten.